**Antrag auf Mitgliedschaft im VZT**

Name Antragssteller: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Einrichtung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte Lebenslauf und separates Anschreiben per E-Mail an die Mitglieder des VZT anhängen: Antragsfrist bis zum **31.08.**, Kontakt: [schriftfuehrer@zootieraerzte.de](mailto:schriftfuehrer@zootieraerzte.de)

Antrag an den 1. Paten senden.

*Von den Paten auszufüllen:*

1. Pate (Name, Einrichtung, E-Mail): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Empfehlung 1. Pate (bitte hier kurze Begründung eintragen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Pate (Name, Einrichtung, E-Mail): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Empfehlung 2. Pate (bitte hier kurze Begründung eintragen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Statutengrundlage (bitte ankreuzen und ausfüllen)**

Laut Statuten Artikel 3.1. und 3.2 (mind. 2 Jahre in einer wissenschaftlich geleiteten tiergärtnerischen Einrichtung tätig)

Laut Statuten Artikel 3.3 (Ausnahme)

Bitte Begründung durch den/die Paten: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kandidat hat bereits einen Vortrag an einer Arbeitstagung gehalten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kandidat hat bisher keinen Vortrag gehalten, hier Vorschlag für Vortragstitel für die nächste Arbeitstagung:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Achtung nur vollständig ausgefüllte Anträge mit Lebenslauf und Anschreiben werden bearbeitet.

Ablauf Antragstellung:

1. Ausfüllen + Anhänge durch den Antragstelle – Versand an den 1. Paten
2. 2. Bearbeitung und Begründung durch den 1. Paten – Versand an den 2. Paten
3. Bearbeitung und Begründung durch den 2. Paten – Versand an [schriftfuehrer@zootieraerzte.de](mailto:schriftfuehrer@zootieraerzte.de) bis zum 3**1.08.**
4. Mitgliederentscheidung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung